



Hygienekonzept des MTV Obernkirchen
Für den Spielbetrieb in der Kreissporthalle Obernkirchen

(Die im Text verwendeten geschlechtlichen Bezeichnungen, beziehen sich auf alle drei Geschlechter)

Allgemein:

1. Bezugnehmend auf die Änderung der Niedersächsischen Corona-Schutzverordnung vom 25. August 2021 §8 (7), entscheidet sich der MTV Obernkirchen Handball in der Kreissporthalle freiwillig und konsequent die 2G Regel zu nutzen.

Die Kontrolle der entsprechende Nachweise erfolgt vor dem Zutritt zur Halle. Aufgrund dieser Regelung müssen die Personen einschließlich der dienstleistenden Personen abweichend von § 4 Abs. 1 keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen und abweichend von § 1 Abs. 2 Satz 1 keinen Abstand einhalten; Absatz 4 Sätze 2 und 3 ist entsprechend anzuwenden. Kinder, Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und Personen, die ein ärztliches Attest vorlegen, dass sie sich aufgrund medizinischer Kontraindikation oder der Teilnahme an einer klinischen Studie nicht impfen lassen dürfen, brauchen auch dann keinen Abstand einzuhalten und keine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, wenn sie einen Nachweis nach Satz 1 nicht vorlegen können.

Personen mit medizinischer Kontraindikation und Personen in klinischen Studien, die sich nicht impfen lassen dürfen, müssen im Fall des Satzes 2 jedoch den Nachweis eines negativen PoC- Antigen-Tests nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 führen. Dienstleistende Personen, die keinen Impfnachweis oder Genesenennachweis nach Absatz 4 Satz 1 vorlegen, dürfen nur dann in den Einrichtungen, in denen die 2-G-Regelung gilt, tätig sein, wenn sie täglich den Nachweis eines negativen PoC-Antigen-Tests nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 führen; sie müssen eine Atemschutzmaske mindestens des Schutzniveaus FFP2, KN 95 oder eines gleichwertigen Schutzniveaus tragen, wenn sie nach Art ihrer Tätigkeit den Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen regelmäßig unterschreiten.

2. Die Registrierung aller Spielbeteiligten/Zuschauer ist am Eingang zu gewährleisten und auf Verlangen nachzuweisen. Unabhängig von der Warnstufe bzw. der gültigen Inzidenz für den Landkreis Schaumburg ist der Zutritt nur mit Dokumentation der Kontaktdaten möglich. Die Kontaktdatenerhebung erfolgt entweder über die Luca-App oder alternativ in Papierform.

3. Personen die zum jetzigen Zeitpunkt als Verdachtsfall gelten oder mit mehreren Corona- Krankheitssymptomen (z.B. Husten, Halsschmerzen, Fieber...) ist der Zutritt zur Sporthalle untersagt.

4. Vor und zwischen den Spielen und am Ende eines Spieltages, ist die Halle zu belüften.

5. Vor und zwischen den Spielen und am Ende eines Spieltages, werden Kabinen, Bänke, Duschen, Toiletten und das ganze Equipment incl. Kampfgericht desinfiziert.

6. Jeder nimmt auf eigenes Risiko am Spielbetrieb teil. Der MTV Obernkirchen übernimmt keine Garantie, dass es trotz aller Einhaltung und Umsetzung der Sicherheits-, Hygiene- und Abstandsregeln zu einer Infektion kommen kann.

7. Personen, die nicht zur Einhaltung dieses Hygienekonzeptes bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. können der Sportanlage verwiesen werden.

Spielbetrieb

Zuschauer:

1. Der Zugang für Zuschauer ist nur über den sehr gut zu erkennenden Haupteingang mit Ausrichtung zum Parkplatz gestattet. Der Einlass von Zuschauern erfolgt frühestens 30 Minuten vor Spielbeginn. Der Mindestabstand von 1,5 m ist von den vor der Halle Wartenden einzuhalten. Beim Betreten und Verlassen der Sporthalle sind die Hände zu desinfizieren. Desinfektionsmittel wird bereitgestellt.

2. Bezugnehmend auf die Änderung der Niedersächsischen Corona-Schutzverordnung vom 25. August 2021 §8 (7), entscheidet sich der MTV Obernkirchen Handball in der Kreissporthalle freiwillig und konsequent die 2G Regel zu nutzen.

Die Kontrolle der entsprechende Nachweise erfolgt vor dem Zutritt zur Halle. Aufgrund dieser Regelung müssen die Personen einschließlich der dienstleistenden Personen abweichend von § 4 Abs. 1 keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen und abweichend von § 1 Abs. 2 Satz 1 keinen Abstand einhalten; Absatz 4 Sätze 2 und 3 ist entsprechend anzuwenden. Kinder, Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und Personen, die ein ärztliches Attest vorlegen, dass sie sich aufgrund medizinischer Kontraindikation oder der Teilnahme an einer klinischen Studie nicht impfen lassen dürfen, brauchen auch dann keinen Abstand einzuhalten und keine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, wenn sie einen Nachweis nach Satz 1 nicht vorlegen können. Personen mit medizinischer Kontraindikation und Personen in klinischen Studien, die sich nicht impfen lassen dürfen, müssen im Fall des Satzes 2 jedoch den Nachweis eines negativen PoC- Antigen-Tests nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 führen. Dienstleistende Personen, die keinen Impfnachweis oder Genesenennachweis nach Absatz 4 Satz 1 vorlegen, dürfen nur dann in den Einrichtungen, in denen die 2-G-Regelung gilt, tätig sein, wenn sie täglich den Nachweis eines negativen PoC-Antigen-Tests nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 führen; sie müssen eine Atemschutzmaske mindestens des Schutzniveaus FFP2, KN 95 oder eines gleichwertigen Schutzniveaus tragen, wenn sie nach Art ihrer Tätigkeit den Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen regelmäßig unterschreiten.

3. Jeder Zuschauer muss sich beim Betreten der Halle entweder über die Luca-App einchecken oder seine Kontaktdaten (mind. Name, Adresse, Telefonnummer und Unterschrift) schriftlich auf dem dafür vorgesehen Vordruck hinterlassen. Die Kontaktdaten (auf Papier) werden vom Vorstand der Handballsparte für die Dauer von 4 Wochen aufbewahrt und danach vernichtet, unter Wahrung der DSGVO!

Spieler & Offizielle:

1. Der Zugang ist der Seiteneingang der Sporthalle. Dort sind beim Betreten und beim Verlassen der Sporthalle die Hände zu desinfizieren. Der Einlass erfolgt maximal 60 Minuten vor Spielbeginn.
2. Die Registrierung aller Spielbeteiligten ist am Eingang des Sportlereinganges zu gewährleisten und auf Verlangen nachzuweisen, über die Daten in der Mannschaftsliste (siehe Ziffer 4).
3. Die Spielbeteiligten suchen direkt die zugewiesene Kabine (Beschilderung an den Kabinentüren oder Zuweisung durch einen Vereinsbeauftragten) auf. Ein längerer Aufenthalt im Eingangsbereich bzw. auf den Fluren ist nicht erlaubt. Ein Betreten des Halleninnenbereichs ist ggf. erst erlaubt, wenn sämtliche Spielbeteiligte des vorangegangenen Spiels den Bereich verlassen haben. Sich dadurch ergebende Wartezeiten sind innerhalb der Kabine oder außerhalb der Sporthalle zu verbringen. Ein Betreten der Tribüne ist in dieser Situation nicht erlaubt.
4. Die Gastmannschaft muss dem Heimverein eine Mannschaftsliste zwecks Nachweis vorlegen (Dokumentationspflicht), die mindestens folgende Angaben zu einzelnen Spielbeteiligten enthält (<https://www.hvn-online.com/service-dokument/return-to-court/>) Funktion, Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, Angaben zu getestet, genesen, geimpft und Unterschrift.
5. Maskenpflicht im gesamten Hallenbereich (außer innerhalb der zugewiesenen Kabine, auf und neben dem Spielfeld).
6. Für Nachfragen und Kommunikation mit dem Kampfgericht ist auf einen Mindestabstand von 1,5 m zu achten. Die Eingabe der Spiel-Pins wird vom Kampfgericht koordiniert. Sofern die Eingabe des Spiel-Pins

von einer anderen Person als dem Sekretär vorgenommen wird, hat diese sich direkt davor die Hände zu desinfizieren.

7. Nach Spielende haben die Spielbeteiligten (insbesondere die Spieler) die Spielfläche (den Halleninnenbereich) umgehend zu verlassen und zeitnah die zugeteilte Kabine aufzusuchen bzw. die Sporthalle zu verlassen. Der Aufenthalt in der Kabine ist auf ein zeitliches Minimum zu begrenzen und um zeitnahes Duschen wird gebeten.

8. Zum Abschluss des Spielprotokolls über Nuscore begeben sich der Sekretär und der/die Schiedsrichter umgehend nach Spielende im Bereich des Kampfgerichtes. Dort ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen. Die MV kommen nach Aufforderung durch den/die Schiedsrichter dazu um den jeweiligen Spiel-Pin einzugeben.

Schiedsrichter:

1. Der Zugang für Schiedsrichter ist der Spotlereingang. Für die Schiedsrichter wird eine gesonderte Kabine vorgehalten (Lehrerumkleide). Sofern sich Änderungen hinsichtlich der zugeteilten Kabine ergeben, erfolgt ein Hinweis durch den Heimverein vor Betreten der Halle.

2. Die Registrierung des/der Schiedsrichter/s ist am Eingang der Sporthalle zu gewährleisten und auf Verlangen nachzuweisen. Durch Hinterlassen der Kontaktdaten (mind. Name, Adresse, Telefonnummer und Unterschrift) schriftlich auf dem dafür vorgesehen Vordruck (<https://www.hvn-online.com/service-dokument/return-to-court/>), mit dem Hinweis Schiedsrichter und der Angabe für welches Spiel angesetzt.

3. Maskenpflicht im gesamten Hallenbereich (außer innerhalb der zugewiesenen Kabine, auf und neben dem Spielfeld).

4. Zum Abschluss des Spielprotokolls über Nuscore begeben sich der Sekretär und der/die Schiedsrichter umgehend nach Spielende in den Regieraum. Dort ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen. Die MV kommen nach Aufforderung durch den/die Schiedsrichter dazu um den jeweiligen Spiel-Pin einzugeben.

5. Der Aufenthalt in der Umkleide ist nach Abschluss des Spielprotokolls auf ein zeitliches Minimum zu begrenzen und ggf. um zeitnahes Duschen und Verlassen der Sporthalle wird gebeten.

Kampfgericht:

1. Der Zugang für Sekretär und Zeitnehmer ist der Sportlereingang. Ihnen ist der Bereich am und um den Kampfgerichtstisch vorbehalten.

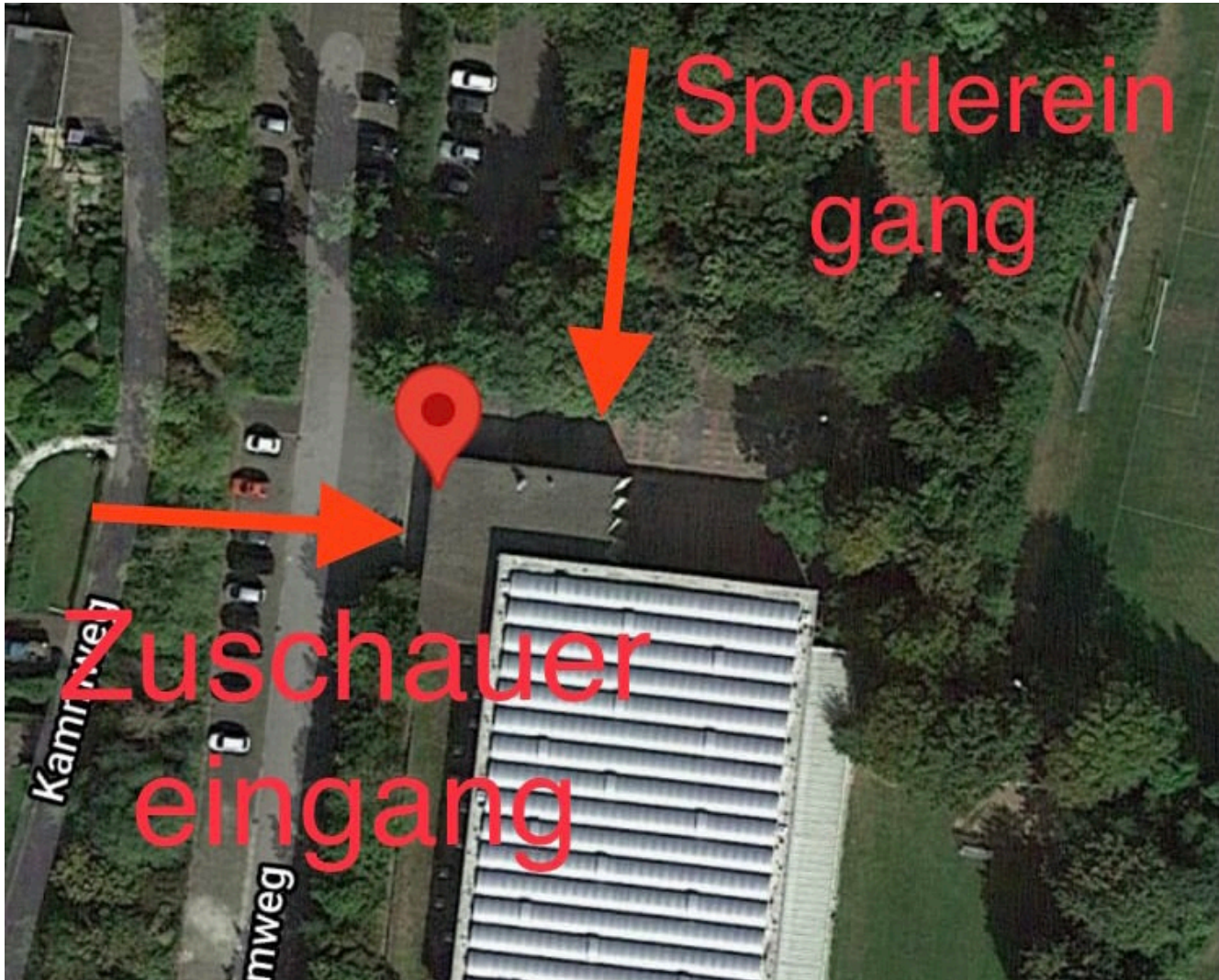
2. Die Registrierung des Sekretärs/Zeitnehmers ist am Eingang der Sporthalle zu gewährleisten und auf Verlangen nachzuweisen. Durch Hinterlassen der Kontaktdaten (mind. Name, Adresse, Telefonnummer und Unterschrift) schriftlich auf dem dafür vorgesehen Vordruck (<https://www.hvn-online.com/service-dokument/return-to-court/>), mit dem Hinweis Sekretär/Zeitnehmer und der Angabe für welches Spiel eingesetzt.

3. Grds. ist in der gesamten Sporthalle ein Mund-Nasenschutz zu tragen. Lediglich nach Einnahme des Sitzplatzes am Kampfgerichtstisch kann darauf verzichtet werden, sofern der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann.

4. Der Zeitnehmer verlässt zeitnah nach Spielende die Sporthalle. Nach Abschluss des Spielprotokolls über Nuscore verlässt auch der Sekretär direkt die Sporthalle.

MTV Obernkirchen

Der Spartenvorstand
(Stand:28.09.2021)



Untertitel